GENDER OPEN REPOSITORIUM

Doing Gender und das Regieren der Migration durch Heirat

Gutekunst, Miriam

2016

https://doi.org/10.25595/1163

Veröffentlichungsversion / published version
Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Gutekunst, Miriam: *Doing Gender und das Regieren der Migration durch Heirat*, in: Feministische Studien : Zeitschrift für interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterforschung, Jg. 34 (2016) Nr: 2, 226-241. DOI: https://doi.org/10.25595/1163.

Diese Publikation wird zur Verfügung gestellt in Kooperation mit dem Walter de Gruyter Verlag.

Erstmalig hier erschienen / Initial publication here: https://doi.org/10.1515/fs-2016-0004

GenderOpen – Repositorium für die Geschlechterforschung: www.genderopen.de

FREIE UNIVERSITÄT BERLIN

HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN

Miriam Gutekunst

Doing Gender und das Regieren der Migration durch Heirat

Eine ethnographische Analyse der wechselseitigen Konstitution von Geschlecht und Grenze

»Der Wille von Zwangsverheirateten ist ja schon in ihrer Heimat übergangen worden«, sagte die Anwältin und Frauenrechtlerin Seyran Ates in einem Interview zur Sprachnachweispflicht für ›nachziehende Ehegatten‹ aus ›Drittstaaten‹ (Süddeutsche Zeitung, 9.7.2014.).[1] Deswegen sei es umso wichtiger, dass sie in einer fremden Umgebung mit einer fremden Sprache Möglichkeiten bekämen, sich zu wehren. »Erst wenn sie eigenständig sprechen, können sie Hilfe in Anspruch nehmen«, so Ates weiter (Preuß 2014). Indem sie außerdem betonte, dass sich ihre Aussagen vor allem auf das türkische Milieu bezögen, griff sie auf einen anti-muslimischen, kulturalistischen Diskurs zu ›Zwangsehen‹ zurück, in dem davon ausgegangen wird, dass Frauen, deren Herkunft in ›muslimischen‹ Regionen verortet wird, nicht aus freiem Willen eine Ehe eingehen, sondern dazu gezwungen werden (Razack 2004). Mit diesem Diskurs wird nicht nur Frauen ihre Autonomie und Handlungsmacht abgesprochen, sondern es werden auch Politiken legitimiert, die auf die Beschränkung des ›Ehegattennachzugs‹ abzielen.

In diesem Aufsatz knüpfe ich an die Kritik des Diskurses zu ›Zwangsehen‹ als ein Migrantinnen viktimisierendes Moment an und untersuche am Beispiel der Migration durch Heirat von Marokko nach Deutschland, wie Geschlechterkonstruktionen und Migrationspolitiken zusammenwirken.[2] Ich frage daher danach, wie Geschlecht in den Praktiken und Po-

[1] Die Sprachnachweispflicht für Menschen aus bestimmten »Drittstaaten« (einige Länder wie die USA oder Kanada sind davon ausgenommen), die zu ihrem Partner oder ihrer Partnerin über den »Ehegattennachzug« nach Deutschland einreisen möchten, wurde 2007 mit der Reformierung des Zuwanderungsgesetzes eingeführt. Seitdem müssen bei der Beantragung des Visums im Konsulat im Ausland Deutschkenntnisse auf A1-Niveau nachgewiesen werden.

[2] Für Anregungen und Feedback zu meinen Überlegungen danke ich den Organisator_innen und Teilnehmer_innen der Tagung »Gendering Migration Studies«, die am 11. / 12.12.2015 in Göttingen stattfand, den Herausgeber_innen dieses Heftes der *feministischen studien* sowie Alex Rau und Simona Pagano.

litiken des Regierens der Migration durch Heirat hergestellt und damit Grenze (mit)konstituiert wird. Für diese Analyse rücke ich die Schnittstelle zwischen *doing gender* und *doing border* sowie deren wechselseitige Konstitution ins Zentrum. Wo, wann und wie wird Geschlecht also im Regieren der Migration durch Heirat hergestellt und wirkmächtig? Welche Effekte bringt dieses *doing gender* für die Mobilität migrantischer Subjekte mit sich?

Diesen Fragen möchte ich mit Hilfe des empirischen Materials nachgehen, das ich im Rahmen meiner Dissertation erhoben habe. In diesem Zusammenhang habe ich über zwei Jahre in Marokko und Deutschland ethnographisch geforscht: zum einen in Form von Interviews und teilnehmender Beobachtung in Institutionen, die in die Steuerung und Kontrolle des ›Ehegattennachzugs‹ involviert sind, wie dem Goethe-Institut oder dem Konsulat in Marokko, der Ausländerbehörde oder dem Standesamt in Deutschland. Zum anderen habe ich mehrere Personen durch das Einreiseverfahren begleitet – von der Eheschließung, dem Sprachkurs und der Prüfung in Marokko bis hin zur Beantragung des Visums und der Einreise nach Deutschland.

Die Kategorie Geschlecht war in meiner Feldforschung nicht so sehr maßgeblich für die Auswahl des Samples und die Eingrenzung des Untersuchungsfeldes. Gendersensibel war mein Blick vielmehr dahingehend, dass ich darauf achtete, wann und vor allem wie sich Akteur_innen auf Geschlecht beziehen und damit vergeschlechtlichte Bilder und Vorstellungen (re)produzieren. Ich interessierte mich weiter dafür, welche Bedeutungen diesen Bildern und Vorstellungen zugeschrieben und wie sie in sozialen Interaktionen und Auseinandersetzungen verhandelt werden. Diese Vorgehensweise ermöglicht das *doing gender*, die Konstruktion, das alltägliche Gemachtwerden von Geschlecht in den Blick zu bekommen und gleichzeitig zu untersuchen, wie das Grenzregime über Geschlechterkonstruktionen (mit) hergestellt wird.

Der Aufsatz ist folgendermaßen gegliedert: Zunächst werde ich darauf eingehen, warum für die Untersuchung der wechselseitigen Konstitution von *doing gender* und *doing border* ein methodologischer Turn von Studien, die auf die individuellen Strategien und Routen migrantischer Subjekte fokussieren, hin zu ethnographischen Grenzregimeanalysen hilfreich ist. Dadurch geraten sowohl die Politiken und Praktiken des Regierens der Migration als auch die Aushandlungen einer Vielzahl von Akteur_innen in den Blick, die an der (Wieder)Herstellung der Grenze und damit auch von Geschlecht beteiligt sind. Anschließend werde ich am Beispiel zweier Regierungstechnologien, dem Sprachnachweis sowie dem Visum, aufzei-

gen, wie sich innerhalb der in die Kontrolle und Steuerung des ›Ehegattennachzugs‹ involvierten Institutionen, dem Goethe-Institut und dem Konsulat, Geschlecht und Grenze wechselseitig konstituieren.

Am Ende werde ich noch einmal auf den ›Zwangsehe‹-Diskurs zurückkommen und in Verknüpfung mit den Ergebnissen aus den empirischen Beispielen aufzeigen, wie das *doing gender* in der Herstellung von Grenze sowohl zu Ausschlüssen als auch zu differentiellen Inklusionen führt.

Doing gender while doing border: theoretische Perspektivierung

Im Kontext der Steuerung und Kontrolle des ›Ehegattennachzugs‹ – im Regieren der Migration durch Heirat – spielt Geschlecht eine zentrale Rolle und wird auf unterschiedlichen Ebenen – in Diskursen, Praktiken und Institutionen – immer wieder im Sinne eines *doing gender* hergestellt und wirkmächtig. Ich spreche von ›Regieren der Migration durch Heirat‹, da dieser begriffspolitische Einsatz sowohl impliziert, dass die Institution Ehe innerhalb des Grenzregimes zu einer Migrationsstrategie wird, also Migration *durch* Heirat möglich wird. Gleichzeitig führt diese Verschränkung dazu, dass die Institution Ehe im Regieren der Migration aufgegriffen wird und dadurch zu einem heteronormierenden sowie Geschlechterverhältnisse stabilisierenden Filter von Bewegungen der Migration wird, Migration wird also *durch* Heirat regiert. Das Regieren der Migration bezeichnet dabei – an Foucaults Konzept der Gouvernementalität anknüpfend – »einen neuen gouvernementalen Politikstil, der auf Steuerung und Aktivierung beruht anstatt auf repressiver Kontrolle« (Andrijasevic et al. 2005, 347).

Doing gender verstehe ich nach Candace West und Don H. Zimmerman als »ongoing activity embedded in everyday interaction« (West / Zimmerman 1987, 130). Geschlecht wird also nicht als ontologische, sondern als sozial produzierte Kategorie verstanden. Gleichzeitig entsteht auch Grenze im Sinne eines *doing border* als »dynamisches Konflikt- und Aushandlungsverhältnis« (Hess / Tsianos 2010, 248) in den Auseinandersetzungen um Mobilitätsrechte zwischen unterschiedlichen Akteur_innen. Hess und Tsianos verstehen Grenzen als »Heterotopien der Mobilität« (Hess / Tsianos 2010, 254), also im Sinne Foucaults als »Gegenräume«: »Ihre Realität besteht weniger aus etwas, was sie sind, als vielmehr aus dem, was sie reflektieren und sprechen: eine gesellschaftliche Ordnung« (ebd.). Über Prozesse der Mobilisierung und Immobilisierung von Subjekten werden innerhalb des Grenzregimes Macht- und Herrschaftsverhältnisse (wieder)

hergestellt und ausgehandelt. Dabei werden durch Praktiken der Normalisierung und Naturalisierung sowohl Geschlecht als auch Grenze zu legitimen Markern für soziale Ordnungen und Hierarchien.

Bevor ich dazu komme, wie sich diese Prozesse empirisch zeigen und *doing gender* und *doing border* sich wechselseitig konstituieren, werde ich noch kurz darstellen, wie das Feld Migration und Heirat bisher erforscht wurde und warum eine regimetheoretische Perspektive hilfreich ist, um die Fragestellung dieses Artikels zu beantworten.

Die ethnographische Grenzregimeanalyse: methodologische Perspektivierung

In den Debatten um die Sprachnachweispflicht für ›nachziehende Ehegatten‹ wird – wie eingangs dargestellt – auf das Bild der ›Migrantin‹ als ›passiv‹, ›nachziehend‹ und ›abhängig‹ (Palriwala / Uberoi 2008, 25) zurückgegriffen. Diese Vorstellung von weiblicher Migration hat lange Zeit den medialen Diskurs bestimmt und wird nach wie vor (re)produziert. Die stereotypen Bilder der ›Migrantin‹ als Opfer reichen von der in die Ehe gezwungenen muslimischen Frau bis hin zu der von Menschenhandel betroffenen osteuropäischen Sexarbeiterin (Andrijasevic 2009; Bahl / Ginal / Hess 2010).

Die feministische Migrationsforschung reagierte auf diese viktimisierenden Diskurse vor allem mit Studien, die mit den hegemonialen Vorstellungen von Migrant_innen brechen sollten, indem sie die Handlungsmacht und Autonomie der Frauen sowie die Komplexität ihrer Lebensentwürfe und Hintergründe in den Blick rückten (z. B. Karrer et al. 1996; Morokvaśic 1984; Niesner et al. 1997). Diese Forschungen trugen dazu bei, dass die Migration von Frauen nicht länger nur als Reaktion auf oder als Produkt von Entscheidungen von Männern gesehen wurde. Forschungsfelder sind hier zum einen Migrationen in Bereichen der Sexarbeit (z. B. Le Breton 2011; Andrijasevic 2010; Neuhauser 2015) sowie der Care und Domestic Work (z. B. Hess 2009). Aber auch in dem Forschungsfeld der Heiratsmigration entstanden wichtige Arbeiten, die die *agency* von »Heiratsmigrantinnen« zum Erkenntnisinteresse erklärten (z. B. Lauser 2004; Ruankaew 2003) und auch die gängige Unterscheidung in entweder Heirats- oder Arbeitsmigration in Frage stellten (Piper / Roces 2003).

In Anschluss an diese wichtigen Studien halte ich einen methodologischen Turn hin zu ethnographischen Grenzregimeanalysen (Hess / Tsia-

nos 2010) für hilfreich, um zusätzlich zu den Strategien und komplexen Alltagsrealitäten migrantischer Subjekte auch die Politiken und Praktiken des Regierens der Migration durch Heirat, in denen Geschlecht hergestellt wird, zu untersuchen. Das Grenzregime, innerhalb dessen die Institution Ehe als Zugang zu Mobilität umkämpft wird, zu erforschen, bedeutet eine Vielzahl unterschiedlichster Akteure, Praktiken und Diskursen in die Forschung miteinzubeziehen. Der Begriff des Regimes ist dabei – dem Soziologen Giuseppe Sciortino folgend – als ein »mehr oder weniger ungeordnetes Ensemble von Praktiken und Wissen-Macht-Komplexen« (Karakayali / Tsianos 2007, 13) zu verstehen. Das Regieren der Migration besteht weniger in einer totalen Kontrolle oder gar reinen Verhinderung von Mobilität (wie es die Metapher der »Festung Europa« oftmals suggeriert), sondern zeigt sich vielmehr – ebenfalls unter Bezugnahme auf Sciortino – als »Etablierung antizipativer Strategien gegen die flexiblen, instabilen, temporären Taktiken des Grenzübertritts« (Hess / Tsianos 2010, 250). Der regimetheoretische Ansatz ermöglich dieser zunehmenden Differenzierung und Heterogenisierung des Regierens der Migration Rechnung zu tragen. In Anlehnung an die konstruktivistische Herangehensweise der *Anthropology of the State* (Gupta / Sharma 2006) geht es dabei nicht um eine funktionalistische oder strukturalistische Analyse von Grenze, sondern vielmehr um ein Verständnis der Grenze im Sinne eines *doing border*, als Effekt von Alltagspraktiken sowie repräsentationalen Diskursen und deren Wechselwirkungen (ebd., 165). Politiken sind dabei, in Anlehnung an die *Anthropology of Policy* von Susan Wright und Chris Shore (1997), die sich ebenfalls auf Konzepte von Foucault beziehen, als »politische Technologien« (Shore 2011, 171) zu verstehen. Das bedeutet sie erscheinen als »objektive Instrumente«, um die vermeintlich rationalen Ziele einer Organisation oder einer Regierung umzusetzen (ebd.). Shore betont, dass diese Verschleierung des Politischen unter dem Mantel gesetzlich-rationaler Neutralität eine charakteristische Eigenschaft moderner Macht sei (ebd.). Diese Praktiken der Verschleierung oder auch Naturalisierung von Macht- und Herrschaftsverhältnissen bzw. Ein- und Ausschlüssen im *doing border* – unter anderem durch die (Wieder)Herstellung binärer Geschlechterverhältnisse und die (Re)Produktion von normativem Geschlechterwissen über Regierungstechnologien wie den Sprachnachweis oder das Visum –, lassen sich in einer ethnographischen Regimeanalyse untersuchen. Die Operationalisierung dieses methodologischen Ansatzes ermöglicht also sowohl das *doing gender* als auch das *doing border* in den Praktiken und Politiken des Regierens zu analysieren, wie ich im Folgenden an zwei Beispielen zeigen werde.

Beispiel I: Doing gender im Goethe-Institut

In den Goethe-Instituten in Marokko werden sowohl Prüfungsvorbereitungskurse – sogenannte ›Vorintegrationskurse‹ – als auch die ›Start Deutsch 1‹ – Prüfung angeboten, die notwendig ist, um ein Visum zum ›Ehegattennachzug‹ zu beantragen. Dort war zu beobachten, dass der Diskurs um ›Zwangsehen‹ – im Gegensatz zu den Debatten um die Sprachnachweispflicht in Deutschland – kaum noch auftaucht, jedoch der Integrationsimperativ gerade zu omnipräsent ist (Gutekunst 2015a). Dieser verschränkt sich hier mit einer weiteren vergeschlechtlichten Diskursivierung: einer Hausfrauisierung[3].

Während meines ersten Besuchs im Goethe-Institut Casablanca wurde ich bereits von einer Mitarbeiterin darauf hingewiesen, dass sich in den sogenannten ›Vorintegrationskursen‹ Frauen mit wenig Bildung befänden, die in Deutschland sowieso »nur« Hausfrau und Mutter sein würden. Diese Einschätzung ging sowohl mit einer Abwertung dieser Gruppe als auch einer Problematisierung in Hinblick auf deren Einreise nach Deutschland und zukünftige Integration einher. Dieses vergeschlechtlichte Bild der Kursteilnehmer_innen bestätigte sich in den Kursen nicht, in denen ich in den darauffolgenden Wochen teilnehmend beobachtete: Im Unterrichtsraum saßen Menschen unterschiedlichen Geschlechts, mit vielfältigen Hintergründen – manche ohne Schulabschluss, andere mit Studium – und vor allem mit sehr unterschiedlichen Motivationen und Vorstellungen für ihr Leben in Deutschland, wobei ›Hausfrau‹ oder ›Mutter‹ zu sein eine unter vielen Optionen darstellte.

Doch die diskursive Subjektivierung als ›Hausfrau‹ und die damit einhergehende Positionszuweisung der als weiblich markierten Kursteilnehmer_innen wurden auch auf anderen Ebenen immer wieder hergestellt und stabilisiert: So werden auch in den Büchern und Unterrichtsmaterialien Themen wie Familie und Kindererziehung zentral gesetzt und ein traditionelles Familienbild mit dem Mann in der Rolle des ›Familienernährers‹ und der Frau in der Rolle der ›Mutter‹ und ›Hausfrau‹ vermittelt. Zudem werden diese klassischen Geschlechterrollen auch in den Interaktionen und Auseinandersetzungen innerhalb des Kurses (re)produziert, wo

[3] Diesen Begriff haben die Feministinnen Veronika Bennholdt-Thomsen, Claudia von Werlhof und Maria Mies (1983) geprägt. Die ›Hausfrau‹ symbolisiert nach ihren Ausführungen eine der wichtigsten Erfindungen des Kapitalismus und steht für die Unterdrückung der Frau durch die geschlechtliche Arbeitsteilung und der damit einhergehenden Entwertung von ›weiblicher‹ Arbeit, die vor allem in der Reproduktion der Arbeitskraft besteht (Carstensen / Groß 2006: 15 f.).

Frauen ganz explizit als ›Hausfrauen‹ angerufen werden. Dies wurde besonders deutlich in der folgenden von mir beobachteten Situation:

An einem Vormittag war das Thema der Sitzung »Berufe«. Das Lernziel der Übung bestand darin, sich mit dem eigenen Beruf vorstellen zu können. Nachdem sich zwei der männlichen Teilnehmer mit »Ich bin Informatiker« und »Ich bin Mechaniker« präsentiert hatten, fragte eine der Frauen: »Kann ich sagen: Ich arbeite nicht?« Der Lehrer antwortete: »Nein, dann bist du Hausfrau.« Sie erwiderte: »Nur jetzt arbeite ich nicht.« Der Lehrer wiederholte: »Dann sagst du: Ich bin Hausfrau.«

Nachdem jede_r seinen_ihren Satz gelernt hatte, gingen wir alle im Unterrichtsraum umher und stellten uns einander vor. Als sich mir die Frau vorstellte, die nachgefragt hatte, was sie sagen sollte, wenn sie nicht arbeite, sagte sie: »Ich bin Hausfrau. Aber nur jetzt.« Ich fragte nach, was sie eigentlich macht und sie erzählte, dass sie vorher eine Ausbildung zur Informatikerin gemacht hätte. Im Moment könne sie nicht regulär arbeiten, weil der Kurs zu viel Zeit in Anspruch nehme und sie drei Mal in der Woche aus einer anderen Stadt zum Goethe-Institut in Casablanca anreise. Sie programmiere aber freiberuflich nebenher *Apps*. Auch in den Gesprächen mit anderen Kursteilnehmerinnen wurde deutlich: Während einige Frauen sich tatsächlich selbst als ›Hausfrau‹ bezeichneten und in dieser Rolle auch ihre Zukunft in Deutschland sahen, waren auch viele dabei, die bereits studiert hatten, in einem Lohnarbeitsverhältnis standen und / oder auch Pläne hatten, in Deutschland an die Universität zu gehen oder eine Ausbildung zu machen. Fast keine der Frauen, aber auch keiner der Männer im Deutschkurs, stand zu diesem Zeitpunkt in einem Lohnarbeitsverhältnis, da die Anwesenheit im Kurs, sowie das Lernen der neuen Sprache so zeitintensiv waren, dass es für die meisten nicht möglich war, nebenbei noch einem regulären Job nachzugehen.

Das Subjekt ›Mann‹ – laut Statistik machen Männer rund 30 Prozent der gesamten Gruppe aus, die diesen Migrationsweg nutzt (Migrationsbericht 2014, 124) – bleibt in den ›Vorintegrationskursen‹ zunächst relativ unmarkiert in dem Sinne, dass dessen Situation kaum problematisiert wird. Jedoch wird über die Konstruktion des Subjekts der ›Hausfrau‹ in den Logiken heteronormativer Zweigeschlechtlichkeit auch das männliche Subjekt des ›Familienernährers‹ indirekt mitkonstruiert.

Doch die Hausfrauisierung findet nicht nur im Sinne eines *doing gender* auf diskursiver Ebene und in Form von Interaktionen und alltäglichen Praktiken statt. Karrer, Turtschi und Le Breton-Baumgartner haben auf den Effekt der Hausfrauisierung durch ein »Visum, das an die Heirat gebunden ist« (1996: 121), hingewiesen. In dem Zusammenspiel von dis-

kursiver Hausfrauisierung, strukturellen Barrieren im Zugang zu Bildung und Arbeitsmarkt für migrantische Frauen sowie dem rechtlichen Status als ›nachziehende Ehegattin‹ werden viele Frauen, einmal in Deutschland, tatsächlich zur ›Hausfrau‹ und ›Mutter‹, auch wenn sie andere Vorstellungen und Wünsche hatten. Sie werden damit nicht nur subjektiviert, sondern subjektivieren sich im Sinne von Selbstregulierungsprozessen (West / Zimmerman 1987, 142) auch selbst.

Aber nicht nur auf der Subjektebene hat die Hausfrauisierung tiefgreifende Effekte, sie stellt auch für die Ökonomien der Einreiseländer einen wichtigen Faktor dar. »In Tat und Wahrheit ist die Ehe- und Hausfrau wirtschaftlich gesehen ein kostensenkender Faktor. Sie reproduziert die Arbeitskraft des Mannes in sozialer, wirtschaftlicher wie auch sexueller Hinsicht und trägt die volle Verantwortung für die Kindererziehung, ohne dafür entlohnt zu werden«, so Karrer, Turtschi und LeBreton-Baumgartner (1996, 121). Das *doing gender* innerhalb des Grenzregimes im Sinne einer Hausfrauisierung führt dazu, dass über den ›Ehegattennachzug‹ flexible Arbeitskräfte einreisen, die nicht nur kostenlose soziale Reproduktion in ihren Familien leisten, sondern auch prekarisiert und temporär in den Arbeitsmarkt integriert werden können, da sie durch die (aufenthalts) rechtliche Bindung an einen männlichen ›Familienversorger‹ zunächst durch diesen sozial abgesichert sind.

Beispiel II: Doing gender im Konsulat

Auch im Konsulat – wo das Visum zum »Ehegattennachzug« beantragt wird, sobald die Ehe geschlossen sowie die Deutschprüfung bestanden ist – folgen die Praktiken des Regierens vergeschlechtlichten Logiken. In dieser Institution werden Paare überprüft, ob sie eine ›schützenswerte Ehe‹ oder eine ›Scheinehe‹ eingegangen sind. Die offiziellen Anordnungen und Weisungen bleiben abstrakt in der Definition dieser Kategorien, also in der Frage, welche Paarbeziehungen als ›echt‹ und welche als ›Schein‹ einzustufen sind. Und so ist es das »situierte bürokratische Wissen«[4] (Hoag 2011) von Sachbearbeiter_innen, das in alltäglichen Praktiken (wieder) hergestellt wird, in denen darüber entschieden wird, ob Paare verdächtigt

[4] Unter »situiertem bürokratischem Wissen« versteht Colin Hoag in Anlehnung an Donna Haraway in diesem Zusammenhang »vision as an embodied practice, reminding us that all gazes are from somewhere, and a specifically material somewhere at that« (Hoag 2011, 84).

und weiteren Überprüfungen unterzogen werden oder dem Visumsantrag stattgegeben wird.

Wie die von mir geführten Interviews zeigen, folgt auch dieses »situierte bürokratische Wissen« im Konsulat vergeschlechtlichten Logiken. So erklärte einer der Mitarbeiter_innen, die sich mit diesen Anträgen beschäftigen, dass nur die marokkanischen Männer Probleme machten, während die marokkanischen Frauen »vernünftig oder einfach clever« seien. Er sagte weiter über Antragsteller: »Von marokkanischer Seite ist das einfach Business. […] Sie finden keine Arbeit, es ist auch nicht jeder geeignet für eine kriminelle Karriere, also suchen sie sich eine deutsche Frau.« Hier setzt sich die Konstruktion der Frau als ›passiv‹ und ›unschuldig‹ fort und führt am Ende in diesem spezifischen Moment sogar zu einem Vorteil für Antragstellerinnen, da ihnen der ›Missbrauch‹ des individuellen Rechts auf Schutz von Ehe und Familie nicht zugetraut wird und sie dadurch tatsächlich seltener verdächtigt und weniger überprüft werden. Männer, die den Weg der ›Heiratsmigration‹ nach Europa nutzen, werden dagegen als ›gefährlich‹ und ›kriminell‹ konstruiert und unter Generalverdacht gestellt. Immer wieder werden gerade junge migrantische Männer über rassistische Diskurse um Männlichkeit kriminalisiert (Spindler 2006).

Diese (Wieder)Herstellung der rassistischen Vorstellung vom »unverheirateten muslimischen jungen Mann« (Dietze 2016, 95) als Gefahr und Verkörperung des Patriarchats wird noch einmal verstärkt durch die Viktimisierung der deutschen Partnerinnen. So wurden die deutschen Frauen, die mit einem marokkanischen Mann zusammen sind, von einem Mitarbeiter als »blind« und »hormongesteuert« bezeichnet. Sie träfen die Entscheidung mit ihrem Körper, »wenn da ein gut aussehender junger Marokkaner an ihrer Seite ist«. Das seien Frauen, die ihr ganzes Leben lang falsche Entscheidungen getroffen hätten: »die Schule abgebrochen, eine schlechte Ausbildung, HartzIV«. Und dann träfen sie auch die falsche Entscheidung bei der Partnerwahl, so der Mitarbeiter. Auch hier wird ein normatives Geschlechterwissen über das Subjekt »Frau« herangezogen, das sich an bürgerlichen Eheidealen orientiert und diese damit reproduziert. Dabei werden Frauen als ›naiv‹ und ›irrational‹ konstruiert sowie entlang klassischer Geschlechterdichotomien mit Körperlichkeit assoziiert und sexualisiert.

Die Infantilisierung der deutschen Frauen, die sich hier auch über das Bild der ›HartzIV-Empfängerin‹ mit der Konstruktion von Klasse überkreuzt, die damit einhergehende Kriminalisierung der ›anderen‹, marokkanischen Männer und schließlich die daraus konstruierte Notwendigkeit sie zu schützen, legitimiert weitere Überprüfungen und Kontrollen, die

zu einer Ablehnung des Antrags führen können. Wer unmarkiert bleibt, ist der weiße Mann, der in diesem Zusammenhang nach der alten Logik des maskulinistischen Schutzes (Young 2003; zit. n. Dietze 2016, 98) zum Retter und Beschützer wird.

Ein weiteres Kriterium für die Äußerung eines Verdachts ist eine fehlende Übereinstimmung mit heteronormativen Vorstellungen einer ehelichen Gemeinschaft, wie aus den Interviews hervorging. Als Moustafa zum Beispiel sein Visum auf ›Ehegattennachzug‹ beantragt, fragt ihn die Konsulatsmitarbeiterin am Schalter, ob er denn mit 22 Jahren nicht zu jung sei, um zu heiraten und ob er diese Frau auch geheiratet hätte, wenn sie Marokkanerin wäre. Moustafa und seine Frau wurden weiteren Überprüfungen unterzogen: Sie wurde in Deutschland in der Ausländerbehörde zu einem Interview vorgeladen und aufgefordert, Flugtickets, Fotos von ihrer gemeinsam verbrachten Zeit, sowie Nachweise über ihre regelmäßige Kommunikation wie Skype-Protokolle oder *Whatsapp*-Nachrichten vorzulegen. Das Paar passt nicht in die Idealvorstellung einer ehelichen Lebensgemeinschaft, wonach die Geschlechterbeziehung bestimmten Ordnungen und Normen folgen sollte: Moustafas Frau ist nicht nur zehn Jahre älter und verfügt aufgrund ihrer deutschen Staatsbürgerschaft über mehr Rechte als er, sondern hat auch studiert und Karriere gemacht, während er keinen Schulabschluss vorweisen kann. Unterschiede im Alter, in der Bildung oder im ökonomischen Kapital sowie eine vermeintliche »kulturelle« Differenz werden im Konsulat nur dann problematisiert und können zu einem Verdacht führen, wenn es die Frau ist, die ihrem Partner in diesen Kategorien ›überlegen‹ ist.

Im Konsulat als einer Institution des Grenzregimes sind es vor allem als weiblich markierte Antragsteller_innen sowie Antragsteller_innen, deren Beziehung in die Idealvorstellung einer heteronormativen Ehe passt und die dadurch das Visaverfahren ohne zusätzliche Überprüfungen durchlaufen können. Während ›Frausein‹ in Kämpfen um Mobilität oft einen Nachteil bedeutet, führt es hier zu einem Vorteil. Dagegen stehen als männlich markierte Antragsteller_innen, deren Beziehung nicht in das normative Geschlechterwissen passt, im Fokus der Kontrolle.

Die wechselseitige Konstitution von Geschlecht und Grenze: Differentielle Ein- und Ausschlüsse

Einen Tag nach der Veröffentlichung des zu Beginn erwähnten Interviews mit Seyran Ates entschied der Europäische Gerichtshof, dass die Pflicht für ›nachziehende Ehegatten‹, bereits vor der Einreise Deutschkenntnisse auf A1-Niveau vorzuweisen, unzulässig sei, da nicht vereinbar mit den EU-Richtlinien zur Familienzusammenführung sowie dem Assoziationsabkommen mit der Türkei (Gerichtshof der Europäischen Union 2014). Das Urteil war die Folge einer Einzelklage von Naime Dogan, einer türkischen Staatsangehörigen, die in der Türkei wohnhaft ist und mit ihrem Ehemann in Deutschland leben möchte. Sie klagte gegen die Sprachnachweispflicht, da sie nicht alphabetisiert war und sich dadurch nicht in der Lage sah, Deutschkenntnisse auf A1-Niveau vorzuweisen. Trotz anhaltender Kritik berufen sich Befürworter_innen der Sprachnachweispflicht auf das Argument, dass das Erlernen der Sprache vor der Einreise »gerade für junge Frauen« – wie es auf der Seite der Bundesregierung heißt (Bundesregierung 2007) – die Integration in Deutschland erleichtere. So schlug zum Beispiel auch Stephan Mayer, der innenpolitische Sprecher der CDU / CSU, in seiner Reaktion auf das Urteil des Europäischen Gerichtshof, in dieselbe Kerbe wie Seyran Ates. Mayer betonte in einer Stellungnahme die Bedeutung des Sprachnachweises als »Schlüssel zum Integrationserfolg« und wies darauf hin, dass es das zentrale Anliegen des Sprachnachweises vor der Einreise sei, »Zwangsehen« zu verhindern (Mayer 2014). Er bedient sich dabei genau wie Ates der unangetasteten Logik der Förderung von Handlungsfähigkeit durch Spracherwerb (Salgado 2014, 9), hier im Sinne der Befähigung der ›zwangsverheirateten‹ Frau, sich aus ihrer Ehe zu befreien. Mit diesem vorgeblichen Ziel ziehen Feministinnen und konservative Politiker_innen an einem Strang. Die höchst vergeschlechtlichte Konstruktion des Subjekts der ›Heiratsmigrantin‹ als Opfer patriarchaler Verhältnisse über die Mobilisierung des Diskurses um ›Zwangsehen‹ dient dabei vor allem der Legitimation sowie der Moralisierung der Sprachnachweispflicht.

Der Sprachnachweis wird innerhalb des Grenzregimes, genauso wie das Visum, zu einer Technologie des Regierens, die zu spezifischen Subjektivierungsweisen sowie differentiellen Ein- und Ausschlüssen führt, wie aus der Analyse der wechselseitigen Konstitution von Geschlecht und Grenze in dieser Studie deutlich wurde.

An anderer Stelle habe ich herausgearbeitet, wie durch die Sprachnachweispflicht der Migrationsprozess extrem entschleunigt wird und zum

Beispiel im Fall von nicht-alphabetisierten Menschen sogar zur Verhinderung von Migration führt (Gutekunst 2015b). Auch dieser Ausschluss ist vergeschlechtlicht, da Frauen im Zugang zu Bildung in vielen Ländern – auch in Marokko – benachteiligt und dadurch auch stärker von fehlender Alphabetisierung betroffen sind.

In diesem Artikel habe ich jedoch herausgearbeitet, wie über das *doing gender* Grenze und über das *doing border* wiederum Geschlecht und Geschlechterverhältnisse (wieder)hergestellt werden. Durch die ethnographische Grenzregimeanalyse war es mir möglich zu untersuchen, wie sich Geschlecht und Grenze in alltäglichen Praktiken, in Interaktionen und Situationen in Institutionen wie dem Konsulat und dem Goethe-Institut wechselseitig konstituieren.

Die Wechselwirkung dieser Konstitutionsprozesse wird zum einen auf einer Subjektebene im Sinne von Subjektivierungsweisen wirkmächtig. Hier findet sowohl auf diskursiver als auch auf praxeologischer Ebene eine Zuweisung auf vergeschlechtlichte Subjektpositionen statt – wie ›Hausfrau‹ oder ›Familienernährer‹, ›Mutter‹ oder ›Vater‹, ›Opfer‹ oder ›Täter‹ etc. –, die einer binären Geschlechterordnung folgen und sich mit anderen Differenzkategorien wie Klasse und *race* verschränken.

Zum anderen wirkt die (Wieder)Herstellung von Geschlecht in Migrationspolitiken dahingehend, dass das *doing gender* darauf Auswirkungen hat, wem das Recht auf Mobilität gestattet wird – wie zum Beispiel im Fall von Frauen, denen nicht zugetraut wird, dass sie nur mit dem Ziel der Einreise heiraten. Genauso werden vergeschlechtlichte Subjektpositionen über den aufenthaltsrechtlichen Status (re)stabilisiert, wie über die Abhängigkeit zum Partner oder der Partnerin in Deutschland durch ein Visum zum ›Ehegattennachzug‹, das den Aufenthalt an die Ehe bindet.

Andrijasevic stellt in dem Artikel »Sex on the move: Gender, subjectivity and differential inclusion« (2009) aufgrund der starken Verankerung von Heterosexualität und patriarchalen sozialen Ordnungen in migrationspolitischen Regulationen eine dringende Notwendigkeit fest, Migration feministisch-genderanalytisch neu zu denken. Jedoch kritisiert sie, dass feministische Analysen von Migration bisher ausschließlich den Fokus auf Kontrolle und Ausschlüsse legten (Andrijasevic 2009). In Anschluss an die kritische Migrations- und Grenzregimeforschung, die Grenze nicht als kontinuierliche lineare Struktur versteht, die ein politisches Territorium und damit staatliche Außenränder markiert, sondern vielmehr als Zonen, Filter oder Bereiche (ebd., 396), plädiert sie dafür vielmehr Prozesse differentieller Inklusion in den Blick zu rücken. Das Konzept der differentiel-

len Inklusion ermögliche eine Analyse von Stratifizierungs- und Vervielfachungsprozessen von Subjektpositionen (ebd., 391).

Die Analyse der wechselseitigen Konstitution von *doing border* und *doing gender* im Kontext des Regierens der Migration durch Heirat macht genau diese Prozesse differentieller Inklusion sichtbar. Zwar wird ein Teil der Subjekte durch politische Technologien wie dem Sprachnachweis oder dem Visum tatsächlich von diesem Migrationsweg ausgeschlossen, doch ein großer Teil reist am Ende nach Deutschland ein, wird jedoch über eben diese Technologien vorsortiert und nur differentiell inkludiert.

Es wurde also deutlich, dass die Konstitution der Grenze über die Konstruktion und (Wieder)Herstellung von Geschlecht aus der Perspektive der Subjekte, deren selbsterklärtes Ziel der Zugang zu Mobilität durch eine Eheschließung ist, sowohl zu Vorteilen im Sinne von Mobilität als auch zu Nachteilen im Sinne von Immobilität führen kann. Diese Gleichzeitigkeit trägt Ambivalenzen in sich, da eine feministische Kritik an der Instrumentalisierung von Geschlecht sowie der Stabilisierung von Geschlechterverhältnissen innerhalb des Grenzregimes zum Effekt haben könnte, dass bestimmte Subjekte, die vorher aufgrund des Geschlechts oder der Sexualität einen Vorteil hatten und Viktimisierungsdiskurse für ihre Migrationsstrategie nutzen konnten, am Ende trotz ihrer Vulnerabilität noch stärker benachteiligt werden, wie zum Beispiel in Form von zusätzlichen Kontrolle und Überprüfungen, die sie vorher umgehen konnten.

Normative Geschlechterbilder wie die Frau als ›Opfer‹ und der Mann als ›Täter‹, der weibliche Körper sowie feministische Argumente, für vulnerable Subjekte einzutreten, wurden bereits in der Kolonialzeit für die Legitimation rassistischer Restriktionen und Repressionen instrumentalisiert (Andrijasevic 2009, 389; Dietze 2016, 98). Ein anderes aktuelles Beispiel für die Instrumentalisierung der Vulnerabilität der Frau innerhalb des Grenzregimes ist der viktimisierende »Anti-Trafficking«-Diskurs, der im Zusammenhang mit Sexarbeit vor allem zur Verhinderung bzw. Verzögerung der Migration von Frauen vor allem aus osteuropäischen Ländern genutzt wurde (Andrijasevic 2009, 390; Bahl / Ginal / Hess 2010). Ganz aktuell wurde der Körper der Frau für rassistische Migrationspolitiken instrumentalisiert, als in Anschluss an das »Ereignis Köln« (Dietze 2016) und die damit einhergehende Dämonisierung und Kriminalisierung migrantischer Männer aus nordafrikanischen Ländern, neue Abschiebeabkommen mit den Regierungen dieser Staaten abgeschlossen wurden und über eine Einstufung als »sichere Herkunftsstaaten« debattiert wurde. Gegenüber diesen Formen des *doing gender* und die damit einhergehende Ausspielung feministischer Schutzargumente, um rassistische Politiken

durchzusetzen, sollte gerade eine feministisch positionierte Migrations- und Grenzregimeforschung mit empirischen Forschungen und besonders mit ethnographischen Regimeanalysen Kritik üben und intervenieren.

Literatur

Andrijasevic, Rudvica / Bojadzijev, Manuela / Hess, Sabine / Karakayali, Serhat / Panagiotidis, Efthimia / Tsianos, Vassilis (2005): Turbulente Ränder. Konturen eines neuen Migrationsregimes im Südosten Europas. In: PROKLA. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft, 140 (3), 345–362.

Andrijasevic, Rutvica (2009): Sex on the move. Gender, subjectivity and differential inclusion. In: Subjectivity 29, 389–406.

Andrijasevic, Rutvica (2010): Migration, Agency and Citizenship in Sex Trafficking. London.

Andrijasevic, Rutvica / Bojadzijev, Manuela / Hess, Sabine / Karakayali, Serhat / Panagiotidis, Efthimia / Tsianos, Vassilis (2005): Turbulente Ränder. Konturen eines neuen Migrationsregimes im Südosten Europas. In: PROKLA. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft 140 (3), 345–362.

Bahl, Eva / Ginal, Marina / Hess, Sabine (2010): Unheimliche Arbeitsbündnisse. Zum Funktionieren des Anti-Trafficking-Diskurses auf lokaler und europäischer Ebene. In: Hess, Sabine / Kasparek, Bernd (Hrsg.): Grenzregime. Diskurse, Praktiken, Institutionen in Europa. Berlin / Hamburg, 161–178.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2014): Migrationsbericht im Auftrag der Bundesregierung. https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Migrationsberichte/migrationsbericht-2014.pdf?__blob=publicationFile (26.02.2016).

Bundesregierung (2007): Das Zuwanderungsrecht. https://www.bundesregierung.de/Content/DE/StatischeSeiten/Breg/IB/das-zuwanderungsrecht.html (30.06.2016).

Carstensen, Tanja / Groß, Melanie (2006): Feminismen. Strömungen, Widersprüche und Herausforderungen. In: FAU-MAT (Hrsg.): Gender und Arbeit. Geschlechterverhältnisse im Kapitalismus, 11–32. Hamburg.

Gerichtshof der Europäischen Union (2014): Urteil des Gerichtshofs (Zweite Kammer) am 10. Juli 2014 in der Rechtssache C-138 / 13. In: InfoCuria. http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=154828&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1 (1.10.2014).

Gutekunst, Miriam (2015a): »Die müssen sich integrieren!« Zum Integrationsimperativ im Kontext des ›Ehegattennachzugs‹ – eine Suche in Marokko. In: movements. Journal für kritische Migrations- und Grenzregimeforschung 1 (1). http://movements-journal.org/issues/01.grenzregime/18.gutekunst--integrationsimperativ-ehegattennachzug-marokko.html (18.08.2016).

Gutekunst, Miriam (2015b): Language as a new instrument of border control: the regulation of marriage migration from Morocco to Germany. In: Journal of North African Studies 20 (4), S. 540–552.

Hess, Sabine (2009): Globalisierte Hausarbeit. Au-pair als Migrationsstrategie für Frauen aus Osteuropa. Wiesbaden.

Hess, Sabine / Kasparek, Bernd / Schwertl, Maria (2016): Regime ist nicht Regime ist nicht Regime. Zum theoriepolitischen Einsatz der ethnographischen (Grenz-)Regimeanalyse. Im Erscheinen.

Hess, Sabine / Tsianos, Vassilis (2010): Ethnographische Grenzregimeanalysen: Eine Methodologie der Autonomie der Migration. In: Hess, Sabine / Kasparek, Bernd (Hrsg.): Grenzregime. Diskurse, Praktiken, Institutionen in Europa. Berlin / Hamburg, 243–264.

Hoag, Colin (2011): Assembling partial perspectives. Thoughts on the Anthropology of Bureaucracy. In: PoLAR. Political and Legal Anthropology Review 34 (1), 81–94.

Karakayali, Serhat / Tsianos, Vassilis (2007): Movements that matter. Eine Einleitung. In: Transit Migration Forschungsgruppe (Hrsg): Turbulente Ränder. Neue Perspektiven auf Migration an den Grenzen Europas. Bielefeld.

Karrer, Cristina / Turtschi, Regula / Le Breton Baumgartner, Maritza (1996): Entschieden im Abseits. Frauen in der Migration. Ein Buch des FIZ – Fraueninformationszentrum für Frauen aus Afrika, Asien und Lateinamerika. Zürich.

Lauser, Andrea (2004): »Ein guter Mann ist harte Arbeit« Eine ethnographische Studie zu philippinischen Heiratsmigrantinnen. Bielefeld.

Le Breton, Maritza (2011): Sexarbeit als transnationale Zone der Prekarität. Migrierende Sexarbeiterinnen im Spannungsfeld von Gewalterfahrungen und Handlungsoptionen. Wiesbaden.

Lorey, Isabell (2011): Von den Kämpfen aus. Eine Problematisierung grundlegender Kategorien. In: Hess, Sabine / Langreiter, Nikola / Timm, Elisabeth (Hrsg.): Intersektionalität revisited. Empirische, theoretische und methodische Erkundungen. Bielefeld, 101–116.

Marcus, George E. (1995): Ethnography in / of the World System. The Emergence of Multi-Sited Ethnography. In: Annual Review of Anthropology 117, 95–117.

Mayer, Stephan (2014): EuGH-Urteil zum Sprachnachweis ist nicht im Interesse der Betroffenen. Deutschkenntnisse sind der Schlüssel zum Integrationserfolg. Pressemitteilung am 10.07.2014. https://www.cducsu.de/presse/pressemitteilungen/eugh-urteil-zum-sprachnachweis-ist-nicht-im-interesse-der-betroffenen (1.10.2014).

Morokvaśic, Mirjana (1984): Birds of Passage are also Women … In: The International Migration Review 18 (4), Special Issue: Women in Migration. 886–907.

Neuhauser, Johanna (2015): Sextourismus in Rio de Janeiro. Brasilianische Sexarbeiterinnen zwischen Aufstiegsambitionen und begrenzter Mobilität. Bielefeld.

Niesner, Elvira / Anuevo, Estrella / Aparicio, Marta / Sonsiengchai-Fenzl, Petchara (1997): Ein Traum vom besseren Leben. Migrantinnenerfahrungen, soziale Unterstützung und neue Strategien gegen Frauenhandel. Wiesbaden.

Palriwala, Rajni / Uberoi, Patricia (2008): Marriage, migration and gender. Los Angeles / London / New Delhi / Singapore.

Piper, Nicola / Roces, Mina (2003): Introduction: Marriage and Migration in an Age of Globalization. In: dies. (Hrsg): Wife or Worker? Asian Women and migration. Oxford.

Preuß, Roland (2014): »Frauen werden immer noch daran gehindert, die Sprache zu lernen« Ein Interview mit Seyran Ates. In: Süddeutsche Zeitung, 9.07.2014. http://www.sueddeutsche.de/politik/eugh-zu-sprachtests-fuer-auslaendische-ehepartner-frauen-werden-immer-noch-daran-gehindert-die-sprache-zu-lernen-1.2038983 (24.02.2016).

Razack, Sherene H. (2004): Imperilled muslim women, dangerous muslim men and civilised europeans. Legal and social responses to forced marriages. In: Feminist Legal Studies 12, 129–174.

Ruankaew, Pataya (2003): Heirat nach Deutschland. Motive und Hintergründe thailändisch-deutscher Eheschließungen.

Salgado, Rubia (2014): Vor-Wort. Sprachliche Ermächtigung. In: maiz (Hrsg.): [d_a_] Deutsch als Zweitsprache. Ergebnisse und Perspektiven eines partizipativen Forschungsprozesses. Linz, 8–10.

Shore, Chris (2011): Espionage, Policy and the Art of Government: The British Secret Service and the War on Iraq. In: Però, David / ders. / Wright, Susan (Hrsg.): Policy Worlds. Anthropology and Analysis of Contemporary Power. New York / Oxford, 169–186.

Shore, Chris / Wright, Susan (1997): Anthropology of Policy. Critical perspectives on governance and power. Oxon / New York.

Spindler, Susanne (2006): Corpus delicti. Männlichkeit, Rassismus und Kriminalisierung im Alltag jugendlicher Migranten. Münster.

Werlhof, Claudia von / Mies, Maria / Bennholdt-Thomsen, Veronika (1983): Frauen die letzte Kolonie. Zur Hausfrauisierung der Arbeit. Reinbek.

West, Candace / Zimmerman, Don H. (1987): Doing Gender. In: Gender and Society 1 (2), 125–151.

Young, Iris (2003): Feminist Reactions to the Contemporary Security Regime. In: Hypatia 18 (1), 223–231.